

NQR – der Nationale Qualifikationsrahmen

Das Thema NQR ist verständlicherweise ein Dauerbrenner. In der letzten Ausgabe von „der Ingenieur“ (3/08) wurde über die Stellungnahme des VÖI zum diesbezüglichen Konsultationspapier berichtet. Insgesamt sind bis Ende Juni 2008 276 Stellungnahmen aus dem gesamten Bildungsbereich beim BMUKK eingelangt. Für den 23. Oktober 2008 lud das Ministerium zu einer Konferenz zum NQR ein. Vertreter des VÖI waren dabei.

Grundsätzlich wurde festgestellt, dass die Beurteilung der Ausbildung nach dem Lernergebnis – was kann der Absolvent – erfolgen soll und dazu die Lehrpläne der formalen Bildung darauf umgestellt werden müssen. Zum Lernergebnis gehören aber auch Kenntnisse, die durch nicht-formales Lernen z. B. in Fortbildungskursen und durch Berufserfahrung und Selbststudium erworben wurden. Die Berücksichtigung letzterer Lernergebnisse ist allerdings noch ungeklärt. Dass hier differenzierte Stellungnahmen, etwa von Fachhochschulen und Universitäten vorliegen, ist verständlich. Offen ist auch die Frage der Berücksichtigung von Teilqualifikationen und die Frage, ob eine Summe von Ausbildungsmodulen wie eine geschlossene Ausbildung zu werten ist. Es ist eher der geschlossenen Ausbildung der Vorzug zu geben.

Jedenfalls soll das Lernergebnis das Kernstück des NQR sein. Beurteilt wird im EQF (Europäischer Qualifikations-Rahmen) der Nachweis der Fertigkeiten und Kompetenzen. In diesem Zusammenhang ist auch die Öffnung der Stufen 6 und 7 (wir erinnern: die Stufen 6, 7 und 8 sind für die tertiären Bildungsstufen Bachelor, Master und Dr. vorgesehen) für Berufsbildung vorstellbar, meint ein Sprecher des Podiums.

Es wird auch die Frage der vertikalen Durchlässigkeit basierend auf den NQR angesprochen. Als Beispiel dazu: Wird der „Ingenieur“ der Stufe 6 wie der Bachelor zugeordnet, bedeutet das dann, dass die Bachelorqualität erreicht ist und ein Masterstudium abgeschlossen werden kann? (Die Einstufung des Meisters in Stufe 6 wurde dazu nicht angesprochen!). Unabhängig davon haben viele Wortmeldungen – nicht alle – die Einstufung des „Ing“ in Stufe 6 positiv beurteilt. Es fiel überhaupt auf, dass die Besonderheit der Standesbezeichnung „Ingenieur“ nach HTL-Abschluss und Praxis von Referenten und Teilnehmern immer wieder erwähnt wurde. „Es ist Realität, dass unsere BHS-Schüler eine Berufsausbildung machen, für die in vielen Staaten ein Bachelor erforderlich ist“, wurde von einem Podiumssprecher bemerkt.

Der NQR soll ausschließlich orientierenden Charakter haben und damit keine Berechtigungen begründen. Es wird auch zu entscheiden sein, wer überhaupt die Einstufung durchführt. Die Deskriptoren des EQF passen nicht wirklich für unser Bildungssystem. Die Berufsbildungssysteme sind in den Staaten sehr unterschiedlich. Es wird eine der Aufgaben sein, unser Bildungssystem richtig darzustellen.

IBW weist auf den Arbeitsmarkt hin, Arbeitgeber suchen HTL-Ingenieure mit Berufserfahrung. Das zeigt, formales Kenntniserwerben reicht nicht aus. Dem wird von Seiten des Podiums zugestimmt, BHS + Praxis ist sehr positiv. Das ist mit ein Grund der geringen Jugendarbeitslosigkeit in Österreich. Die Frage aber ist, wie man das international abbilden kann. Der Erfolg unserer Wirtschaft auch im Export hat etwas mit unserem Ausbildungssystem zu tun. Beim „Ingenieur“ werden BHS + Praxis dokumentiert.

Hingegen meinen die Vertreter des BMWA, beim Ingenieur handelt es sich nur um eine Standesbezeichnung ohne Qualifikationsnachweis. Die Einstufung in das Niveau sei deshalb nicht gerechtfertigt.

Auf die geäußerte Ansicht, dass sich die Zuordnung im EQR auf Qualifikationen bezieht und dass die Standesbezeichnung „Ingenieur“ kein Kriterium sei kam prompt der Hinweis eines Teilnehmers, dass jemand nach HTL und drei Jahren Praxis eben seine Qualifikation hat.

Der Vertreter des ÖGB nimmt Bezug auf die häufige Erwähnung des Ingenieurs und meint, es müsste auch über die anderen BHS gesprochen werden, die ebenfalls entsprechende Kompetenzen erworben haben. Dazu die Wortmeldung, dass beim Ingenieur ein massiver Nutzen gesehen wird.

Zur Bildungspolitik allgemein wird mehrmals eine Ausweitung der Durchlässigkeit angesprochen. Bereits erworbene Kenntnisse sollten bei weiterführenden Studien angerechnet werden. Bei dem Konzept der Lernergebnisorientierung muss eingeräumt werden, dass es um die Ergebnisse aus einem Bildungssystem geht und nicht um solche von Einzelpersonen. Es ist ein Durchschnitt, es gibt immer bessere und schlechtere.

Abschließend wird auf das Verhältnis von Orientierung und Normierung hinsichtlich der Qualifikation hingewiesen. NQR und EQR sollen der Orientierung dienen. Die Lernergebnisorientierung wird Auswirkungen auch auf den Arbeitsmarkt und nicht nur auf den Bildungsmarkt haben. Wir müssen gemeinschaftlich zu einem Ergebnis kommen, betont Mag. Kreiml, der Moderator der Konferenz, sonst muss es eine politische Entscheidung geben. Wichtig ist das Vertrauen in die Deskriptoren zu stärken und möglichst Zuordnungen zu finden, die mehrheitlich Zustimmung finden. Beim „Ingenieur“ müssen wir das Lernergebnis beurteilen und sehen, wie wir das validieren können.

So weit die Konferenz zum NQR, der nun wenn möglich bis Jahresende 2008 formuliert werden soll. Der vom BMWA vorgetragene Standpunkt hat uns veranlasst, uns besonders mit der schriftlichen Stellungnahme dieses Ministeriums zu befassen.

Dort wird zwar von der Anerkennung auch informeller – insbesondere beruflich erworbener – Kompetenzen gesprochen, dann aber festgestellt, „dass die Einstufung der Meisterprüfung auf Niveau 6 gemäß den Deskriptoren des EQR sachlich gerechtfertigt ist,“ dass aber „hinsichtlich der Einstufung des Ingenieurs im Kontext des NQR die Vollzugspraxis lehrt, dass die Zuordnung der bloß aufgrund des Ingenieurgesetzes verliehenen Berechtigung zur Führung der Standesbezeichnung „Ingenieur“ als Kriterium für die Stufe 5 des NQR nicht angebracht ist, weil es sich dabei um eine Standesbezeichnung (und nicht um eine Qualifikation im Sinne des Anhanges I der Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2008 zur Errichtung des EQR für lebenslanges Lernen) handelt“.

In derselben Stellungnahme wird für den Lehrabschluss die Einstufung in das Niveau 4 vorgeschlagen mit dem ergänzenden Hinweis „dass die Absolvierung von Spezialmodulen in der modularisierten Lehrausbildung im Zusammenhalt mit der Berufsreifeprüfung zur Einstufung auf ein höheres Niveau des NQR/EQR führen kann.“

Wenn die Erstfeststellung, der Ingenieur sei kein Kriterium für das Niveau 5 des NQR nicht auf einen Schreibfehler beruht würde hier ernstlich vorgeschlagen, den Ingenieur in Niveau 4 und den Lehrabsolventen mit Berufsreifeprüfung eventuell in Niveau 5 einzustufen. Ob das

dem Wirtschaftsstandort Österreich dienlich sein kann? Die Industriellenvereinigung scheint das bedacht zu haben und schlägt für den Ingenieur das Niveau 6 vor. Skurril auch, würde damit der HTL-Professor dem Fachschullehrer gleichwertig gesehen.

Es spricht sicher nichts gegen die Darstellung der hohen Qualifikation unserer Facharbeiter, die sicher besser als viele ihrer Kollegen imstande sind, die Geräte ihres Fachbereiches einzubauen und zu warten. Aber bitte nicht auf Kosten der Ingenieure, die immerhin imstande sind, diese Geräte zu entwickeln und herzustellen. Es darf hier noch vermerkt werden, dass es sich bei der österreichischen Ingenieurausbildung tatsächlich um einen Sonderfall handelt, der nicht zuletzt in der Breitbandausbildung in einer HTL-Fachrichtung begründet ist nach der sich der Absolvent in den ersten Jahren seiner ingenieurmäßigen Tätigkeit auf einem Teilgebiet seiner Fachrichtung spezialisiert, wozu Weiterbildung unvermeidlich ist. Im Vergleich zur Meisterausbildung muss schon anerkannt werden, dass die theoretische Fachausbildung an der HTL umfangreicher und tiefer ist. Das möge bei der endgültigen Entscheidung bedacht werden und die Einstufung des Ingenieurs, wie von uns gefordert, in das Niveau 6 erfolgen.

HP